

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei **L. Weidenbach** in Dillenburg.
 Geschäftsstelle: Schulstrasse 2. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine Gesp. Anzeigengasse 15 A, die Kleinenzeile 40 A. Bei ununterbrochenem Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zellen-Abstände. Offerten erbeten bis zum 25. A.

Montag, den 9 Juli 1917

77. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Re. W. I. 1772/5. 17. R.R.V. vom 1. Juli 1917, betr. Beschlagnahme und Höchstpreise von Waren, deren Abgängen und Abfällen, sowie Abfällen und Abgängen von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen.

Vom 1. Juli 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 516) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Befehle vom 31. Juli 1914, deren Uebergang der Vollziehung über die Sicherstellung von Kriegsgeldern — betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339, in der Fassung vom 17. Dez. 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Ausführung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25), vom 23. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 183) und vom 2. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 253), ferner — auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgeldern in Verbindung vom 2. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376) — demnach Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Bestimmungen gemäß den in der Anmerkung *) abgeführten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach dem Strafgesetzbuch höhere Strafen angedroht sind. Die im Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 253) angeordnet werden.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Dieser Bekanntmachung werden betroffen: alle jeder Art, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen, sowie Abgängen jeder Art der unter Ziffer 1 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Filzerei und anderen Betriebsarten, sowie und sonstige Abgänge und Abfälle jeder Art, Wollfellen, Haarfellen und Pelzen jeder Art. Die Bestimmungen von dieser Bekanntmachung sind: 1. Rohwolle und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, wuschfähig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen, sowie Rohwolle und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohrhaar, Alpaka, Kaschmir, also Kammlinge, Abfälle und Abgänge jeder Art dieser Stoffe aus Weberei, Spinnerei, Kammergarn- und Spinnereispinnerei, Weberei, Strickerie, Filzerei oder anderen Zweigen der Verarbeitung, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen, sowie Rohwolle.

Anmerkung: Auf Gegenstände der vorstehend unter 1. aufgeführten Art finden die Bestimmungen der Bekanntmachung bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die festgesetzten Höchstpreise überschreitet; 2. einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auftritt, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht; 3. einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betr. Höchstpreise) betroffen ist, beiseite zu räumen, beschädigt oder zerstört; 4. die Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt; 5. Waren an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;

den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, 6. die strafrechtlichen Bestimmungen gegen Nr. 1 oder 2 des Gesetzes mindestens auf das Doppelte des Betrages erhöhen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist, oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; 7. den Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf dem Falle mildernder Umstände kann die Strafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe auch die Verurteilung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben der Strafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Die Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, die der strafbaren Handlung bezieht, erkannt werden, wenn es sich um Gegenstände handelt, die dem Täter gehören oder nicht.

Das Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wenn der Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Veräußerungsgeschäft über ihn abschließt; 8. die Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt; 9. die erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Konntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. R.R.V. vom 1. Juli 1917, betr. Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohrhaar, Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen bezgl. Nr. W. I. 1771/5. 17. R.R.V. vom 1. Juli 1917, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefäßes bei den deutschen Verbereien Anwendung.

§ 2. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist u. rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind.

Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit besonderer Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums oder auf Grund der nachfolgenden Bestimmungen erfolgen.

§ 4. Veräußerungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung oder Lieferung an Bearbeiter solcher Gegenstände.

Erlaubt bleibt jedoch die Veräußerung und Lieferung an solche Personen oder Firmen, welche sich lediglich mit dem Waschen, Trocknen und Fermentieren der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände oder mit dem Aussondern (Zurichten) von Borsten aus Schweinehaaren beschäftigen.

Erreichen die im § 1 unter Ziffer 1, 2 oder 3 aufgeführten beschlagnahmten Gegenstände eines Eigentümers eine Menge von je 500 Kilogramm, gleichviel aus welchen Arten der beschlagnahmten Gegenstände sich diese Menge zusammensetzt, so ist eine Veräußerung oder Lieferung nur auf die Genehmigung des Wollhandels in Leipzig, Fleischerei-Platz 2-5, zulässig.

Ueber jede Veräußerung dieser Gegenstände an die Vereinigung des Wollhandels in Leipzig wird von dieser ein Veräußerungschein in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Wollbedarf-Prüfungsstelle) des Königl. Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, unterzuschreiben und mit Firmenstempel versehen, unverzüglich einzusenden.

Die zweite Ausfertigung behält die Vereinigung des Wollhandels, die dritte hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Von denjenigen Gegenständen, deren Ankauf die Vereinigung des Wollhandels ablehnt, sind innerhalb zwei Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Muster unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion B. I.) des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu senden. Diese bestimmt über die Verwendung dieser Gegenstände.

§ 5. Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist das Waschen, Trocknen und Fermentieren der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände sowie das Aussondern (Zurichten) von Borsten aus den Schweinehaaren gestattet.

Im übrigen ist nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung jegliche Art der Verarbeitung und Verwendung beschlagnahmter Gegenstände nur zur Herstellung solcher Halb- oder Fertigzeugnisse gestattet, deren Anfertigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums nachweislich genehmigt worden ist.

Der Nachweis dieser Genehmigung ist vom Bearbeiter der Rohstoffe durch einen amtlichen Belegschein zu führen, der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Wollbedarf-Prüfungsstelle) des Königl. Preussischen Kriegsministeriums genehmigt ist.

Aufträge der Heeres- oder Marineverwaltung, für welche beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Wollbedarf-Prüfungsstelle) des Königl. Preussischen Kriegsministeriums genehmigte Belegscheine auf Grund der Bekanntmachung Nr. W. I. 770/12. 15. R.R.V. vom 31. Dezember 1915 erteilt waren, dürfen nach Maßgabe dieser Belegscheine ausgeführt werden.

Herner dürfen trotz der Beschlagnahme diejenigen bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung im Besitz von Bearbeitern befindlichen beschlagnahmten Gegenstände, welche nicht bereits durch die Bekanntmachung Nr. W. I. 770/12. 15. R.R.V. vom 31. Dezember 1915 betroffen waren, von den Besitzern für Aufträge der Heeres- oder Marineverwaltung verarbeitet werden, sofern diese Aufträge bereits bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung fest erteilt waren.

Der Nachweis hierfür ist der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums durch Vorlage der Aufträge in Urschrift jeweils zu erbringen.

Anmerkung: Vordrucke der amtlichen Belegscheine sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, anzufordern. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

§ 6. Höchstpreise.

Die beim Ankauf von der Vereinigung des Wollhandels in Leipzig, Fleischerei-Platz 2-5, für die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in beifolgender

Uebersichtstafel für die einzelnen Gattungen festgesetzten Höchstpreise nicht übersteigen.

Soweit Preisabzüge vorzunehmen sein werden oder soweit für die beschlagnahmten Gegenstände Höchstpreise in beifolgender Uebersichtstafel nicht festgesetzt werden, findet die Festsetzung des Uebernahmepreises beim Verkauf dieser Gegenstände an die Vereinigung des Wollhandels in Leipzig durch diese unter Zuziehung einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums eingesetzten Sachverständigen-Kommission statt. Der Höchstpreis versteht sich bei sofortiger Zahlung. Bei Stundung des Kaufpreises dürfen 2 v. H. über Reichsbankdiskont als Jahreszinsen zugeschlagen werden. Er schließt den Umsatzstempel, die Verpackungskosten, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder zur nächsten Schiffs-Ladestelle, die Kosten der Verladung und Bedeckung, nicht aber die weiteren Verfrachungskosten, ein. Im Ortsverkehr dürfen Ueberfrachungskosten nicht berechnet werden. Die Vereinigung des Wollhandels wird 80 v. H. des Kaufpreises bei Erhalt der Rechnung, den Restbetrag nach Richtbefund der Waren zahlen.

Ueber den von der Vereinigung des Wollhandels in Leipzig zu zahlenden Uebernahmepreis entscheidet mangels Einigung endgültig:

- a) soweit in beifolgender Uebersichtstafel Höchstpreise festgesetzt sind, die zuständige höhere Verwaltungsbehörde,
 - b) soweit in beifolgender Uebersichtstafel Höchstpreise nicht festgesetzt sind, das Reichsgericht für Kriegswirtschaft.
- Bei Zurückhaltung von Vorräten beschlagnahmter Gegenstände ist Entgeltnung zu gewärtigen.

Anmerkung: Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Höchstpreise diejenigen sind, welche die Vereinigung des Wollhandels in Leipzig höchstens für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erster Sorte bezahlen darf. Für mindere Arten wird die Vereinigung des Wollhandels entsprechend niedrigere Preise zahlen.

§ 7. Preisberechnung.

Die Preisberechnung darf nur nach Gewichtseinheiten erfolgen.

§ 8. Meldepflicht.

Bezüglich der Meldepflicht gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 13. R.R.V. und der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 997/5. 17. R.R.V.

§ 9. Anfragen und Anträge.

Anfragen oder Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind mit der Kopfschrift „Beschlagnahme von Tierhaaren“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion B. I.) des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmung können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Bewilligungen von Ausnahmen von den festgesetzten Höchstpreisen behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 10. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juli 1917 in Kraft.

Uebersichtstafel

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R.R.V.:

Klasse	Bezeichnung	Für 1 kg	ML
1	Ferbedemähnenhaare	9,00	Nettogewicht
2	Rinderschweißhaare	9,00	
3	Halbschweißhaare von Pferden	11,00	
4	Schmitthaare	13,00	
5	Pangschweißhaare	14,00	
6	Wirtshaare	10,00	
7	Abdeckhaare, Mähnen und Schweife von Pferden	9,00	Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken
8	Trockne Schlachthaus-Schweinehaare	1,50	
9	Trockne Landfleischhaare	1,80	
10	Rauflische Schweinehaare	1,80	
11	Sommerrethaare	2,00	
12	Winterrethaare	3,50	
13	Hirshaare	3,50	
14	Gilthaare	3,50	
15	Kamthierhaare	4,00	
16	Raningerberhaare	6,50	
17	Kaningerberhaare	6,50	
18	Haare von Pelzabfällen	6,50	Bruttogewicht in handelsüblicher Verpackung in Säcken
19	Ungefärbte Abfälle von Haarfellen und Haarpelzen aus Kürschnerien	1,50	
20	Ungefärbte Abfälle von Wollfellen und Wollpelzen aus Kürschnerien	2,00	

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1917.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Bligableiter.

Hinsichtlich der Beschaffung des Ersatzmaterials für Bligableiteranlagen hat die Metallmobilisierungsstelle folgendes mitgeteilt:

Die Installationsfirmen haben ihre Anträge wegen Beschaffung des Ersatzmaterials unmittelbar an die Metallmobilisierungsstelle zu richten und erhalten es von ihr. Den Anträgen ist eine Bescheinigung des zuständigen Kommandantverbandes über die Aufträge und über die Menge des erforderlichen Ersatzmaterials beizufügen.

Dillenburg, den 3. Juli 1917.

Der Königl. Landrat.

Kohlen- usw. Verbrauch.

Wieviel Kohlen, Koks, Bricketts brauchen monatlich die kleineren gewerblichen Verbraucher, d. h. solche mit

einem Monatsbedarf von weniger als 10 Tonnen? Auf Veranlassung der Kriegsamtsniederstelle Siegen ersuche ich die Herren Bürgermeister um baldige Angabe. Meine Forderung. Die größeren gewerblichen Verbraucher werden besonders kontrolliert.

Tillenburg, den 5. Juli 1917.

Der Königl. Landrat.

Zucker für Säuglinge.

Mit Bezug auf Abschnitt II, Ziffer 31 der Bekanntmachung vom 28. Juni d. Js. — Kreisblatt Nr. 154 — betr. Ernährungsfürsorge für Kinder usw. ersuche ich die Herren Bürgermeister, dem betr. Großkaufmann für die Zuckerverlieferung, d. i. der Kaufmann Herr Franz Henrich, bezw. der Kaufmann Herr Fritz Reinhardt in Herborn, allmonatlich bestimmt mitzuteilen, wieviel Kinder unter 2 Jahren für die Zuckermenge von 30 Gramm in Betracht kommen. Außerdem ist ein Kaufmann im Ort namhaft zu machen, an den dieser Zulagezucker zu senden ist. Da auf Grund der Kreiszuckerkarte pro Kopf und Monat 750 Gramm Zucker verabfolgt werden, muß also für die Folge an Kinder unter 2 Jahren eine Zulage von monatlich 150 Gramm (entsprechend einer täglichen Ration von 30 Gramm) gewährt werden. Der betr. Händler ist anzuweisen, die Zulage von 150 Gramm nur gegen eine von Ihnen auszustellende Bescheinigung zu verabfolgen.

Tillenburg, den 3. Juli 1917.

Der Königl. Landrat.

An die Herren Bürgermeister und Aerzte des Kreises

Vertretung des Kreisarztes.

Der Königl. Kreisarzt, Herr Geh. Medizinalrat Dr. med. Schauf, hier, ist für die Zeit vom 10. bis einschließlich 28. Juli d. Js. beurlaubt. Mit seiner Vertretung ist der Königl. Kreisarzt in Wehlar beauftragt. Anzeigen über ansteckende Krankheiten und Verdachtsanzeigen über Todesfälle bei solchen, sowie Anzeigen der Hebammen über Wochenbettentzündungen sind während des Urlaubs des Herrn Kreisarztes in Wehlar zu übersenden, woraus die Herren Bürgermeister die Hebammen besonders aufmerksam machen wollen. Die Herren Aerzte bitte ich, die ärztlichen Zeugnisse über Sonderzustellungen an Kranke zur Begutachtung dem Kreisarzt in Wehlar zu senden.

Tillenburg, den 5. Juli 1917.

Der Königl. Landrat.

Öffentlicher Wetterdienst.

Der seit einigen Jahren im Sommer durchgeführte öffentliche Wetterdienst, der durch Ausgabe von Wettervorhersagen und rasche Verbreitung von Wetternachrichten in erster Linie den Landwirten Gelegenheit geben soll, das jeweils bevorstehende Wetter bei ihren Arbeiten berücksichtigen zu können, ist auch in diesem Jahre wieder eingerichtet worden. Der Aushang der telegraphischen Wettervorhersage an den Reichspostanstalten wird wieder bis zum 31. Oktober währen.

Ich nehme an, daß sich die Herren Bürgermeister für die Einrichtung des Wetternachrichtendienstes besonders interessieren werden und ersuche, auf die Wetternachrichten zum Zwecke des Aushangs an den dafür bestimmten Stellen zu abonnieren und auch auf den Bezug der Wetterkarten durch die interessierte Bevölkerung hinzuwirken.

Tillenburg, den 5. Juli 1917.

Der Königl. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 8. Juli. (T. U.) Vorgestern Abend um 9 Uhr erschien beim Reichskanzler eine aus sechs Mitgliedern bestehende Deputation der sozialdemokratischen Partei, um ihm über den Ernst der Lage dringend Vorstellung zu machen. Die Deputation forderte die strikte Erklärung, daß die Regierung auf dem Standpunkt des 4. August stehe und jeder Zeit zu Friedensverhandlungen auf der Grundlage des status quo nach allen Seiten hin bereit sei. Außerdem wurde verlangt: die Einführung des parlamentarischen Regimes, d. h. die sofortige Ernennung von führenden Reichstagsabgeordneten aller Parteien zu Ministern und Staatssekretären, sowie die sofortige Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen. — Auch sonst fanden vorgestern Besprechungen von Parteiführern mit dem Reichskanzler statt.

Berlin, 8. Juli. (W. A.) In der Presse wird die Nachricht verbreitet, daß die sozialdemokratischen Parteiführer dem Reichskanzler vorgestern ein politisches Ultimatum gestellt hätten. Diese Darstellung ist falsch. Die Sozialdemokraten haben ebenso wie andere Parteien mit dem Reichskanzler eine Aussprache über die allgemeine Lage gehabt und dabei insbesondere ihre Wünsche zur Friedensfrage und zur Frage des preussischen Wahlrechtes vorgetragen. Andere spezielle Gegenstände sind bei der Erörterung nicht behandelt worden. Von einem Ultimatum war nicht die Rede.

Berlin, 8. Juli. In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses antwortete der Staatssekretär des Reichsamtverwaltungs- u. Capelle dem Zentrumsabgeordneten Erzberger auf seine vorgestrigen starken Angriffe; assistiert wurde er dabei von Staatssekretär Dr. Helfrich, der ein umfangreiches statistisches Material vordrachte. Der Abg. Erzberger zeigte sich in seiner Entgegnung aber keineswegs damit zufrieden und erneuerte seine Angriffe, die abermals eine große Erregung unter den Versammelten hervorriefen. Der sozialdemokratische Abg. Scheidemann hob in einer längeren Erklärung die Notwendigkeit eines annekstionslosen Friedens und der sofortigen innerpolitischen Neuordnung hervor. Außerordentlich schroff wandte sich der Sprecher der konservativen, Graf v. Starb, in einer mehr als einstündigen Rede gegen Erzberger, betonte, daß zwischen Erzberger und der konservativen Partei das Nichts nach der maßlosen Form der Angriffe ein für allemal zerbrochen sei; dann verbreitete er sich ausführlich über die konservativ-alledeutschen Kriegsziele und verlangte eine starke Regierung, die das Volk führen müsse; übergang aber die eigentlichen innerpolitischen Fragen völlig. — Der Zentrumsabgeordnete Dr. Spahn sah sich nach den Worten des Grafen v. Starb veranlaßt, hervorzuheben, daß die Fraktion zwar über die vorgestrigen Vorgänge beraten habe, aber noch zu keiner endgültigen Stellungnahme gekommen sei. — Als dann charakteristische Abg. Wotheln die äußeren und innerpolitischen Richtlinien der fortschrittlichen Volkspartei nach ihm sprach für die Nationalliberalen Graf v. Schönau-Carolath. Dann ergriff der Reichskanzler das Wort. Seine Rede, die allgemein enträuschte, dauerte kaum eine halbe Stunde; er wiederholte in der Haupt-

sache nur seine bereits früher gemachten Ausführungen über die militärische Lage und die Friedensfrage. Eine Festlegung auf einen Frieden ohne Annekstionen und Entschädigungen lehnte er ab. Nach seiner Rede sprach der Abg. Wermuth für die Sozialdemokraten.

Ob ein Bericht über die verhältnismäßig kurze Rede des Reichskanzlers erscheinen wird, steht, so schreibt die „Frankf. Ztg.“, nicht fest. Jedenfalls hat der Kanzler eine zwar ernste, doch nächsten ruhige Auffassung vertreten und in der Friedensfrage einen nicht mißverständlichen praktischen Standpunkt vertreten, dessen Geltendmachung und Durchführung ihm natürlich erleichtert werden würde, wenn eine Mehrheit des Reichstags sich darauf vereinigte. Der Ausschuss tritt Montag wieder zusammen, inzwischen aber werden die Verhandlungen fortgesetzt, die zwischen den Führern der Sozialdemokratie, der fortschrittlichen Partei, der Nationalliberalen und des Zentrums schon seit mehreren Tagen schweben und die wohl darauf hinausgehen, sich über die Friedensfrage zu einigen. Sollte das im Sinne des Reichskanzlers geschehen, so wäre damit praktisch nicht Unmögliches erreicht, denn so führt auch jetzt in den schwersten politischen Dingen die aufgelegte Phantasie arbeitet, daran muß man wohl festhalten, daß, wie die Dinge in der Welt zur Zeit stehen, der Friede durch Verhandlungen zwischen den Regierungen der kämpfenden Staaten herbeigeführt werden muß, und daß nicht, wie stürmischer Wille es verlangt, die eine Seite ihre Karten gleich offen auf den Tisch legt.

Daß wichtige Verhandlungen zur Zeit in Berlin geführt werden, dafür spricht die Meldung, daß der Kaiser sich sofort nach seiner Rückkehr von Wien zum Reichskanzler begeben und dessen Vortrag entgegengenommen hat und daß Generalfeldmarschall v. Hindenburg und General der Infanterie Ludendorff zum militärischen Vortrag bei Se. Majestät am Samstag in Berlin eingetroffen sind.

Im Reichstage gingen vorgestern, wie die „Berl. Morgenpost“ schreibt, sehr bestimmte Gerüchte um, daß ein umfangreicher Personenwechsel in den leitenden Stellen in Preußen und im Reich unmittelbar bevorstehe, u. a., daß der preussische Kultusminister von Troitz zu Solz zum Rücktritt entschlossen sei, da er einer durchgreifenden Reform abhold sei. An seiner Stelle soll der gegenwärtige Generaldirektor der Königl. Bibliothek Erzengel v. Harnack für die Leitung des Kultusministeriums in Aussicht genommen sein. Was an diesen Gerüchten wahr ist, wird sich bald zeigen.

In der „Post“ mahnt Freiherr v. Jedlich namentlich die Bevölkerung der Großstädte und der Industriezentren, sich vor Nervosität zu hüten. Er spricht die Befürchtung aus, daß man auch in manchen Teilen des Reichstags die Nerven zu verlieren beginne und daß die Regierung wieder einmal die Zügel schleifen lasse. Vaterländische Pflicht gebiete jetzt, einer solchen verderblichen Stimmung im Reichstage selbst schleunigt Herr zu werden.

Berlin, 8. Juli. Bei Hindenburgs und Ludendorffs Besuch beim Kaiser wurden, wie der „N. J. a. M.“ mitgeteilt wird, die militärischen Seiten der Fragen, die im Hauptausschuss des Reichstags angeschnitten worden sind, gleichfalls erörtert und zwar soll nach dem Vortrage der beiden Führer unseres Heeres eine vollständige Klärung herbeigeführt worden sein.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 7. Juli. (W. A. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Gute Beobachtungsmöglichkeit steigerte gestern den Artilleriekampf in mehreren Abschnitten der flandrischen und der Artois-Front zu erheblicher Stärke.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Das durchweg lebhafteste Feuer verdichtete sich besonders bei Cerny, am Aisne-Marne-Kanal und in der westlichen Champagne.

Nach schlagartig einsetzender Artilleriewirkung griffen die Franzosen mit starken Kräften vom Cornillet bis zum Hochberg an. Südöstlich von Rauroy wurde der Angriff durch Feuer und im Nahkampf durch Gardebataillonen abgewiesen. Am Hochberg wurde der Gegner, der in Teile des vordersten Grabens eingedrungen war, durch kraftvollen Gegenstoß hannoverscher Regimenter vertrieben. Hier stießen die Franzosen erneut vor und brachen nochmals ein. Wiederum wurden sie durch Gegenangriffe und in erbitterten Kämpfen Mann gegen Mann völlig zurückgeworfen.

Erkundungsvorstöße am Brimont und bei Cernay-Dormois brachten uns eine größere Zahl von Gefangenen ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Bei vielfach ausbleibendem Feuer keine größeren Kampfhandlungen.

Am Tag und bei Nacht war die Fliegertätigkeit sehr rege. 8 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon wurden abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli.

Die Schlacht in Ost-Galizien hat gestern zu einer äußerst blutigen Niederlage der Russen geführt.

Nach mehrstündigem starkem Zerstörungseifer setzte am frühen Morgen der Russe zwischen Koniuhy und Sawrylowce an. Mit immer neuen ins Feuer geworfenen tiefgegliederten Truppen stürmten die russischen Divisionen gegen unsere Front. Bis zum Mittag wiederholte der Feind seine Angriffe, die sämtlich unter den schwersten Verlusten zusammenbrachen. Auch die Verwendung von Panzer-Kraftwagen blieb für die Russen nutzlos; sie wurden zerstört. Gegen die zurückflutenden Massen griffen unsere Jagdbataillone aus der Luft ein. Bereitgestellte Kavallerie wurde durch Fernfeuer zerstört. Später griff der Feind in einem keine Opfer scheuenden Sturm weiter nördlich bis zur Bahn Boczow-Tarnopol und zwischen Batlow und Wozhyn an. Auch hier kam er nicht vorwärts; überall wurde er geworfen.

Bei Brzezyn-Stanislaw sowie an einigen Stellen im Karpathen-Vorland sind gleichfalls starke russische Angriffe verlustreich gescheitert.

Erbeutete Befehle in französischer Sprache zeigen, von wem das russische Heer zum Angriff

getrieben wurde, der ihm keinerlei Erfolg gebracht hat.

Rheinische, badische, thüringische, sächsische und österreichisch-ungarische Truppen sind in die Ebre des Schlachtfeldes.

Front des Generalobersten Erzberger. In den Karpathen vielfach rege Kampfhandlungen an mehreren Stellen wurden Vorstöße des Feindes zurückgewiesen.

Bei der Heeresgruppe Generalfeldmarschall von Mackensen

und an der Mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Dubenski.

Großes Hauptquartier, 8. Juli. (W. A. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An der Aisne, im Ypern- und Westflandernschnitt sowie bei Lens und zwischen Comme und Wechfeld starker Feuerkampf.

Während östlich von Ypern englische Erkundungsvorstöße zum Scheitern gebracht wurden, gelang es unseren Kampf- und Beobachtungstruppen nördlich und westlich von St. Omer, feindliche Truppen zu vernichten.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Nach tagsüber starker Artilleriewirkung griffen die Russen gegen Abend mit erheblichen Kräften zum Angriff östlich von Cerny vor. Der Ansturm brach in mehreren und im Handgranatenkampf verlustreich zurück. Mit gleichem Misserfolge endeten nachts mehrere Vorstöße unsere Truppen südlich des Gebütes La Bobelle westlich von Ailles.

Unseren Sturmtrupps glückte ein Ueberfall auf eine feindliche Feindwache beim Gebüht Menecien, östlich von Laon-Soisons.

In der West-Champagne wurde gestern ein weiterer Angriff der Franzosen am Cornillet zurückgewiesen.

Auf dem linken Maasufer steigerte sich das Artilleriefeuer zu großer Heftigkeit. Nachts erfolgte starker französischer Angriff an der Höhe am Westflange des „Toren Rannes“.

Der Feind ist abgeköllagen worden. In Grabenstücken wird noch gekämpft.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Außer zeitweilig ausbleibendem Feuer in der Ebene und einem erfolglosen Vorfeldgefecht am Kanal keine besonderen Ereignisse.

In der Nacht vom 6. zum 7. Juli haben unsere Truppen nahe an der Front auch Luftangriffe auf feindliches Gebiet stattgefunden.

Feindliche Flieger waren im westfälischen Jülich, in Trier und Umgebung, ferner auf Münster, Weingarten und Rodalben insgesamt über hundertmal ab. Militärischer Schaden ist nicht entstanden. Feindliche Flugzeuge fielen in unsere Hand.

Am Morgen des 7. Juli griff darauf ein großer Fliegergeschwader London an. Gegen 11 Uhr mittags wurden die Wälder, Däfer und Spreiter-Kampfen ausgiebig mit Bomben beworfen. Die Sprengwirkung wurde festgestellt. Ein Abwehr aufsteigender englischer Flugzeuge ist nicht abgeköllagen worden. Auch auf Margate, an der Küste Englands wurden Bomben abgeworfen. Unsere Flieger sind sämtlich zurückgekehrt bis auf eines, das ungelandbetet, das von unseren Seestreitkräften geborgen werden konnte.

In Luftkämpfen und durch Abwehrfeuer an der Front haben die Gegner gestern neun Flugzeuge verloren. Eines davon ist durch Leutnant Wolff abgeschossen, der damit seinen 33. Luftsieg errang.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli.

Auf dem Kampfplatz zwischen Strzysa und Lipa haben die Russen ihre Angriffe nach dem Scheitern der Vorstöße nicht erneuert. Man.

Heute morgen brach ein Angriff ohne Feuer bei Borow verlustreich zusammen. Bei Stanislaw gestern und heute früh gekämpft worden. Deutscher Infanterie-Regimenten wichen dort nachmittags mehrere Divisionen ab, deren Sturmtruppen, durch unser Feuer gelichtet, bis an die Stellung vorgezogen wurden.

Auch bei Guta im oberen Tal der Wylka wurde ein Angriff der Russen abgeköllagen.

Bei den übrigen Armeen der Ostfront hielt die Feindtätigkeit in mäßigen Grenzen.

An der Mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Dubenski.

Der österreichische amtliche Bericht.

Westlicher Kriegsschauplatz: An mehreren Stellen der Karpathenfront feindliche Artilleriefeuer gestern merklich auf. In der Gegend von Dorna Batra, Kitzbaba und im Pradolna-Bereich des Jablonica-Passes erreichte es seine größte Heftigkeit. Unsere Artillerie erwiderte mit kräftiger Feuerkraft die feindliche Feuerkraft. Bei Kitzbaba wurde der Feind seine Deckungen gruppenweise, Erkundungsvorstöße wurden abgewiesen. Bei Stanislaw haben unsere Truppen gestern und heute früh nachmittags mehrere feindliche Angriffe geführt. Den Hauptstoß hat hier ein ausdauerndes ungarisches Heeresregiment Nr. 65 erbracht. Auch bei Gutta und Solowina sind in den letzten Stunden russische Angriffe gescheitert.

Im Raume um Brzezyn kam es gestern zu einem kurzen feindlichen Vorstoß, der abgewehrt wurde. Ein Teil der Verteidigung der hier kämpfenden osmanischen Truppen und der tapfer mitwirkenden Regimenter Nr. 308, 309 und 310 in den Vorposten zeigen die auf etwa 13000 Mann geschätzte Feindmacht im Vorfeld. In unbegründeter Ueberzeugung der Entscheidung südwestlich von Borow, den Feind zum Scheitern zu bringen, wurden am 7. Juli bei Borow, weiterem neuer Kräfte und starker Feuerkraft die Russen in einer Frontbreite von 10 km

leise von 100 Millionen Dollar, wodurch die Gesamtsumme auf 310 Millionen stieg. Im ganzen wurden den Alliierten bisher 1303 Millionen Dollar geliehen. Man sieht, das Geld, das einst für Granaten aus dem Lande ging, kehrt nach und nach wieder in seine Heimat zurück!

Trohende Lebensmittelnot in England?

Rotterdam, 8. Juli. (W.B.) Zwischen Amerika und England sind Abmachungen getroffen worden, behufs Abwendung der Lebensmittelnot wöchentlich zwei Dampfer unter Geleitzug von Kriegsfahrzeugen nach England gehen zu lassen.

Spanien.

Zürich, 8. Juli. Wie die „Neuen Zürcher Nachr.“ von besunterrichteter Seite aus Madrid erfahren, machen die Ententemächte und ihre Anhänger in Spanien die eifrigsten Anstrengungen, um die spanische Neutralitätspolitik in das Fahrwasser des Blerverbandes zu bringen. In Regierungskreisen ist man trotz aller dieser Umtriebe auf das Festeste entschlossen, die bestehende Neutralitätspolitik aufrecht zu erhalten.

Kleine Mitteilungen.

Osaka, 8. Juli. Reuter meldet aus Ostada: Das Unterhaus nahm in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf zur Einführung der Dienstpflicht für Kanada mit 118 gegen 55 Stimmen an.

Washington, 8. Juli. (W.B.) Das Kriegsdepartement legte dem Militärausschuss des Repräsentantenhauses die Bill über den Ausbau der amerikanischen Luftflotte vor. Die Bill sieht die sofortige Erbauung von 2625 Flugzeugen vor, wofür 639 Millionen Dollars gefordert werden.

Lokales.

Maturum. Der Oberprimaner Gustav Böcher von hier bestand am Donnerstag und Freitag verlossener Woche am hiesigen Königl. Gymnasium die Reifeprüfung.

Beförderung. Gekreiter Karl Angerstein von hier wurde zum Unteroffizier befördert und erhielt das Eisenerne Kreuz 2. Kl.

Die Heruntersetzung der Fleischration, ein dringendes Gebot! Die von verschiedenen volkswirtschaftlichen Seiten hervorgehobenen Bedenken gegen die starken Eingriffe in unseren Viehbestand finden jetzt von einer Seite, von der man es vielleicht nicht erwartet hätte, ihre volle Bestätigung. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Schmidt hat an der Viehbesichtigungsreise einer Kommission des Reichstags teilgenommen und im „Vorwärts“ über seine dabei gewonnenen Eindrücke einen längeren Bericht veröffentlicht. Der Abg. Schmidt teilt über den Zustand des Viehes mit, daß unsere Fleischversorgung dazu geführt hätte, daß langsam bereits in die Milchviehbestände eingegriffen würde. Die Bedenken dieser Maßnahme könnte man nicht von der Hand weisen, sofern es sich um Kühe handle, die noch einen guten Milchtrag aufweisen. Aus dem eigentlichen Bezirk unserer Weidewirtschaft im Norden hat der Abg. Schmidt den Eindruck gewonnen, daß die gegenwärtige Massenabschlachtung insofern unwirtschaftlich sei, weil das Vieh noch der Ausnutzung des Weidewirtschafts in besserem Fleischzustand sein würde. Auch im Thüringer Wald, wo die Viehbestände mit Sorgfalt und Liebe durchgeführt werden, ergeben sich nach den Ausführungen Schmidts für den Kleinbesitz die nachteiligsten Eindrücke, zumal gerade der Kleinbesitz fast ohne Ausnahme Kühe als Spannvieh brauche. Wenn der Abg. Schmidt sich auch lebhaft mit der sachlichen Wiedergabe seiner persönlichen Eindrücke begnügt, so stellen die von ihm mitgeteilten Tatsachen doch einen wertvollen Beitrag zur Frage der Vieh- und Fleischpolitik dar. Es ergibt sich aus diesem doch gewiß nicht agrarisch gefärbten Bericht im Interesse unserer ganzen Ernährung, daß die Heruntersetzung der Fleischration ein dringendes Gebot ist. Die verständnisvollen Worte, die der Abg. Schmidt zum Schlusse seines Berichtes für die Schwierigkeiten und enorme Arbeitslast der Landbevölkerung, im besonderen der kleinen Betriebe findet, das Tod, was er eingekerkert unseren Landfrauen zollt, sind nur warm zu begrüßen, sie werden sicherlich zum besseren Verstehen zwischen Stadt und Land beitragen.

Reisegepäck. Für den bevorstehenden Ferienverkehr empfiehlt es sich, das Reisegepäck schon am Tage vor Antritt der Reise nach vorheriger Lösung der Fahrkarte auszugeben, um längeres Warten an den Schaltern zu vermeiden und die rechtzeitige Ankunft des Gepäcks auf der Zielstation zu sichern. Bei Reisen nach dem Ausland ist es jedoch wegen der Zollrevision zweckmäßig, das Reisegepäck erst am Reisetage und möglichst nur zu dem Zuge auszugeben, der zur Abfahrt benutzt werden soll. Die Gepäcksstücke müssen im übrigen dauerhaft verpackt und gut bezeichnet sein.

Ablieferungsobliegenheit der Desfrüchte. Amtlich wird mitgeteilt: Da die Desfrüchte schon begonnen hat, macht der Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Erzeugnisse darauf aufmerksam, daß alle gemäß Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1916 beschlagnahmten Desfrüchte, also Raps, Rüben, Fenchel und Raps, Datteln, Mohn, Weizen, Hafer, Sonnenblumenkerne, Senfsaat, auch in diesem Jahre dem Kriegsausschuss bezw. den von ihm bezeichneten Kommissionären ausgeliefert werden müssen.

Provinz und Nachbarchaft.

Wiesbaden, 8. Juli. Gegen den Landwirt Stemmler aus Erbenheim, der auf dem Wochenmarkt Frühkartoffeln den Zentner zu 100 Mk. verkaufte, ist das Strafverfahren eingeleitet. Stemmler behauptet, die Kartoffeln sehr mühsam in Frühbeeten gezogen zu haben.

Höchst, 8. Juli. Neben zahlreichem Ehrenfeldhären verpflichtete die Polizei auch zwei junge Mädchen, Töchter hiesiger Landwirte, auf das in diesem Jahr besonders wichtige Feldschutzamt.

Rom Odenwald, 8. Juli. Ein roger Tauschhandel findet zurzeit von hier nach Bayern statt. Die hiesigen Heidelbeeren werden in Massen gegen bayerische Kartoffeln umgetauscht.

Uermischtes.

Lebensmittelgesetze aus früherer Zeit. An alte Gesetze, die den Lebensmittelverbrauch regeln sollten, erinnert ein holländisches Blatt. Im alten Rom sorgte schon zu den Zeiten der Republik der „Praefectus annonae“ für die ordnungsmäßige Versorgung der Bürger, indem er den unzuverlässigen Getreidehändlern zugunsten des Volkes einen hohen Tribut auferlegte; dieser Tribut betrug für Sizilien ein Zehntel, für Ägypten ein Fünftel des Jahresertrages der Ernte. Als nach dem Sturz des römischen Kaiserreiches die Hungersnöte infolge des ewigen

Kriegszustandes sozusagen eine „dauernde Einrichtungs“ wurden, wurde immer nur die öffentliche Willkürigkeit in Anspruch genommen, wenn es sich um die Verringerung der Vorräte handelte. Der Staat erwies sich in allen Fragen wirtschaftlicher Natur als ganz hilflos. Eine gesetzliche Regelung fanden die Lebensmittelfragen erst in der Zeit der Renaissance, die das Städtewesen zu hoher Blüte brachte. Ein erster Versuch zur Rationierung des Lebensmittelverbrauches wurde in Mailand gemacht, als die Stadt von Friedrich Barbarossa besetzt wurde. Aus den Schilderungen eines Zeitgenossen des Kaisers erfährt man, daß damals in jedem Bezirk Mailands Bürger den Verkauf von Lebensmitteln regeln mußten. Die getroffenen Maßnahmen waren aber von geringem Nutzen.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Dienstag, den 10. Juli: Zeitweise heiter, vereinzelt Gewitter, Temperatur wenig geändert.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 9. Juli. (W.B.) Der Kaiser empfing gestern mittag den Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg zu einem anderthalbstündigen Vortrag.

Berlin, 9. Juli. Im Laufe des Sonntags trat der gesamte interfraktionelle Ausschuss des Reichstags wieder zu Beratungen zusammen. Die Beratungen gälten der Resolution, in der die Forderung nach Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen und auf Parlamentarismus erhoben wird. Die Besprechungen werden heute von der Hauptausschussung, die schon auf 9 Uhr anberaumt ist, wieder aufgenommen.

Berlin, 9. Juli. Der „Vorwärts“ berichtet: Die Presse ist voll von Gerüchten über Stand und vermutlichen Ausgang der gegenwärtigen Krise. Von einer Seite wird behauptet, daß es dem Reichskanzler bei seinem Vortrag beim Kaiser gelungen sei, seine Stellung von Neuem zu befestigen, von anderer Seite werden schon die Namen seiner voraussichtlichen Nachfolger kolportiert: Graf Hertling, Fürst Bülow, Graf Adern etc.

Berlin, 9. Juli. (T.U. Amtlich.) Am Chemin des Dames südlich von Argancy-Filain brachte uns ein Angriff beträchtlichen Raumgewinn und über 700 Gefangene ein. Im Osten haben heute die Russen bei Stanislaw erneut angegriffen und Gelände gewonnen.

Berlin, 9. Juli. (T.U.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im Sperrgebiet um England wiederum

25 000 Bruttoregistertonnen

vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich 6 Dampfer, die in Geleitzügen fuhren; vier von ihnen wurden aus ein und demselben Geleitzug herausgeschossen; ferner wurden versenkt: die englischen Segler „Gannet“ und „Alzie Glen“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Amsterdam, 9. Juli. (T.U.) Reuter meldet aus London: Die Admiralität teilt mit, daß ein englischer Torpedojäger von einem feindlichen U-Boot in der Nordsee torpediert wurde. Das Fahrzeug ist gesunken. Ein Offizier und 7 Mann kamen ums Leben.

Amsterdam, 9. Juli. Londoner Privatberichte der holländischen Blätter sind darin einig, daß sich der letzte deutsche Luftangriff auf London durch eine besondere Kühnheit auszeichnete. Selbst Reuter gibt zu, daß die Flieger eine ungewöhnliche Kühnheit an den Tag legten, indem sie ganz niedrig flogen und ganz zielbewußt Bomben warfen. Nur die in der Mitte befindlichen Flugzeuge warfen Bomben ab, während die äußeren als Deckung dienten.

Lugano, 9. Juli. Dem Wanti zufolge haben die Sozialisten in der Kammer eine Tagesordnung eingereicht, wodurch die Regierung eingeladen wird, bei den verbündeten Regierungen auf Grund der militärischen und ökonomischen Kriegsteilnahme Italiens auf sofortigen Friedensschluß zu dringen, da der Krieg keine militärische Lösung mehr erfahren dürfte, und die große Mehrheit in Italien vollkommen von Friedenssehnsucht durchdrungen sei.

Peking, 9. Juli. (W.B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Kaiser von China hat wieder abgedankt.

Für den Textteil verantwortlich: Schriftleiter W. Meyer.

Eüchtige Former und Fabrikarbeiter

gesucht.

Herborner Pumpenfabrik J. H. Hoffmann,
G. m. b. H.

Statt besonderer Anzeige.

Wie es dem Herrn gefallen hat, so ist es geschehen; der Name des Herrn sei gebenedeit. Diob. 1, 21.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, heute Mittag um 12 Uhr meine liebe unvergeßliche Frau, unsere herzensgute, treubeforgte Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Wilhelmine Schmidt

geb. Gückert

im Alter von 61 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Sie starb unerwartet an den Folgen eines Herzschlages.

Wir empfehlen die teure Verstorbene dem Gebete der Verwandten und Bekannten.

In tiefem Schmerz

Philipp Schmidt und Kinder.

Datger, den 8. Juli 1917.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause, Austraße 13 aus.

Habe einen noch gut erhaltenen 10 Cr. schweren

Kastenwagen

1- und 2-spännig preiswert zu verkaufen. (2931)

Herrn. Ohlenburger,
Kohlenhandlung,
Gaiger.

Brottscheinhefte

Zusatzhefte

vorrätig in der
Buchdruckerei E. Weidenbach,
Dillenburg.

Lehrstelle

auf kaufmännischem Büro neu zu besetzen. 2410

Hogerts Maschinenfabrik, Gaiger.

2-3 kräftige

Jungen

zu Schwarzblecharbeiten gesucht. J. Kreuzer, 2428) Eibelshausen.

Kräftiger Junge,

14 bis 15 Jahre, aus Christl. Hause (eog.) auf 1. Ort. oder früher als Laufbursche gesucht. Aug. Wetter, Bohwinkel, Gesehandlung, Rheinland.

Hausbursche

gesucht.
Buchdruckerei E. Weidenbach,
Dillenburg.

Suche für sofort ein Mädchen

für Haus- und Küchenarbeit.
Frau Eibelshausen,
Bahnhof Dillenburg.

Für sofort eine

Wohnung

mit 4 Zimmer, Küche, Vorrats- oder Badezimmer, evtl. mit kleinem Garten, in Oberfeld, Niedersfeld oder Dillenburg von besserer Familie mit 1 Kind zu mieten gesucht. Angeb. mit Preisangabe und Lage erbeten unter S. 2412 an die Geschäftsstelle.

Bismarckstraße 1

Wohnung

von 5 Räumen und Küche, mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet, auf sofort zu vermieten. Näheres

C. A. Schultheiß,
Draniensstraße.

Mercedes-Schreibmaschinen

Die Vertretung liegt jetzt in meinen Händen erbitte ich alle Anfragen und Reklamationen an mich. Neue Maschinen sind prompt lieferbar.

Jacob Müller, Siegen,

2041)

Friedrichstrasse 30.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

Theobald Schorn,
und Kinder.

Dillenburg, den 9. Juli 1917.

Städt. Lebens- und Futtermittel-Verkauf.

Dienstag, den 10. Juli 1917.

Weizengries auf 125 gr. 48 der alten Lebensmittelparten auf den Preis 125 gr. der Zeitkarten in der bekannten Reihenfolge.

Mittwoch, den 11. Juli 1917.

Eier für diejenigen Einwohner, welche veranlaßt worden sind, die Woche nicht befriedigt zu sein. Donnerstag, den 12. Juli 1917.

von 8-12 Uhr vorm. Verkauf von Gemüselieferanten in der Schulstraße.

Freitag, den 13. Juli 1917.

Nudeln auf Abschnitt 1 der neuen Lebensmittelparten auf den Kopf 125 gr.

Wohrherd Verkauf von Marmelade, Sultanmandarinen, Sauerkraut, Dörren, Delfardinen.

Mittwoch, den 11. Juli 1917.

Ausgabe von Schwammfutter in der Schulstraße gegen Barzahlung: A-R von 8-10 Uhr B-S von 10-12 Uhr

Städtischer Lebensmittelverkauf

Für die mit Kartoffeln nicht mehr versorgten Einwohner:

Dienstag, den 10. Juli 1917.

vorm. von 8-12 Uhr Kauf von getr. Stroh auf die rephlichen Abschnitte 6 der Kartoffelparte in der Schulstraße.

Donnerstag, den 12. Juli 1917.

Graupen auf Abschnitt der Kartoffelparte auf den Kopf 125 gr. in den 6 Verkaufsstellen.

Samstag, den 14. Juli 1917.

Weizengries auf Abschnitt 9 der Kartoffelparte in der Stadt. Verkaufsstellen.

Die Sonderausgabe auf Abschnitt 10 der Kartoffelparte findet Samstag, den 14. Juli nachm. in folgender Reihenfolge auf dem Hause statt:

A-R von 2-3 Uhr B-S von 3-4 Uhr der Rest v. 4-5

Es wird dringend erwartet, daß die angelegten Verkaufsstellen genau gehalten werden, über die in dieser Zeit nicht eingeholt sind, wird weitestgehend weigert, eine Lieferung kann nicht geschehen, es ist daher ersichtlich, die Bekanntmachungen genau durchzuführen.

Dillenburg, 9. Juli 1917.
Der Magistrat